

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|--|----------------------|---------------------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung) | 21.08.2019 | ungeändert beschlossen |

Ausführlicher Beratungsverlauf

| | |
|-------------------|---|
| 21.08.2019 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard |
|-------------------|---|

Beschluss

Beschluss:

1. Für einen Bereich südlich der Ernst-Thälmann-Straße am westlichen Ortseingang von Sagard soll ein Bebauungsplan nach § 13 b zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- □ □ □ □ • Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereichs im Bereich bestehender Erschließungsanlagen zur Sicherung eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB, Schaffung von Baurecht für Wohngebäude zur Verbesserung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung.
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnen an der Ernst-Thälmann-Straße“ in Sagard und der Begründung werden gebilligt.
- 4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen, die Planung ist anzuzeigen.

Abstimmung

Ausgeschlossen: Herr Wenzel und Herr Zimpel

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-----------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl. * |
| 12 | 10 | 0 | 0 | 2 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

